

04.06.91

EG - VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Harmonisierung
der Vorwahlnummern für den internationalen Fernspreverkehr
in der Gemeinschaft

KOM(91) 165 endg.; Ratsdok. 6526/91

362/91

KEP-AE-Nr.: 911499

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 4. Juni 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist vom Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 27. Mai 1991 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes des Rates im Oktober 1991 an.

Inhalt

	Seite
Zusammenfassung	2
I. Einleitung	3
II. Hintergrund	3
III. Derzeitige Situation in den Mitgliedstaaten	4
IV. Zu berücksichtigende Faktoren	7
V. Der Vorschlag: Die Bestimmungen des Entscheidungsentwurfs	8
VI. Schlußfolgerungen	10
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Harmonisierung der Vorwahrnummern für den internationalen Fernspreverkehr in der Gemeinschaft	11

ZUSAMMENFASSUNG

Von allen Fernmeldediensten ist der Fernsprechkdienst für die europäischen Bürger der wichtigste, gleich, ob sie ihn privat oder geschäftlich nutzen. Angesichts der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration im Zuge der Entstehung eines einheitlichen Binnenmarktes gehört die Erleichterung des Zugangs zum internationalen Fernsprechverkehr zu den grundlegenden Voraussetzungen für den Alltag in der Gemeinschaft.

Bereits 1976 hat die Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT)¹ eine Empfehlung betreffend die langfristige Vereinheitlichung der nationalen Nummernpläne für die Fernmeldedienste verabschiedet. In Anbetracht der steigenden Zahl von Auslandsreisenden und der zunehmenden Inanspruchnahme des internationalen Fernsprechkdienstes wurde in dieser Empfehlung die Vereinheitlichung bestimmter Vorwahlnummern und Kennziffern vorgeschlagen. Als eines der vorrangigen Ziele wurde die Einführung einer einheitlichen Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechkdienst genannt.

Es ist jedoch festzustellen, daß fünfzehn Jahre nach der Annahme dieser Empfehlung durch die CEPT die Fortschritte innerhalb der Gemeinschaft zur Harmonisierung der internationalen Vorwahlnummer nicht ausreichend sind.

In Belgien, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg und Portugal braucht man für einen Anruf in einem anderen Mitgliedstaat lediglich die Ziffern 00 vorzuwählen. In Dänemark muß man 009 wählen, in Spanien 07, in Frankreich 19, im Vereinigten Königreich 010, in Irland 16 und in den Niederlanden 09.

Der Zugang zum Fernsprechkdienst wird in allen Mitgliedstaaten durch Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften geregelt. Es gilt, den Fortbestand unterschiedlicher Modalitäten für den Zugang zum internationalen Fernsprechkdienst infolge unterschiedlicher Vorwahlnummern zu verhindern.

Da mittlerweile Millionen von Menschen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft leben und arbeiten und als Touristen und Geschäftsleute kreuz und quer durch die Gemeinschaft reisen, ist die derzeitige Situation ein unhaltbarer Zustand. Mitglieder des Europäischen Parlaments haben bereits diesbezügliche Gemeinschaftsmaßnahmen gefordert.

Der vorliegende Vorschlag für eine Entscheidung des Rates soll dieser Forderung gerecht werden.

¹ Empfehlung T/SF1 betreffend die langfristige Vereinheitlichung der nationalen Nummernpläne, Stockholm, 1976.

I. EINLEITUNG

Zu seiner Entschliebung vom 30. Juni 1988 über die Entwicklung des gemeinsamen Marktes für Telekommunikationsdienste und -geräte bis 1992² nennt der Rat als ein politisches Hauptziel die "Förderung der Schaffung europaweiter Dienste gemäß den Markterfordernissen und den entsprechenden sozialen Notwendigkeiten, um dem europäischen Benutzer ein breiteres Spektrum besserer und kostengünstigerer Telekommunikationsdienste zur Verfügung zu stellen, so daß Europa an den binnen- und außenwirtschaftlichen Vorteilen eines starken Telekommunikationssektors teilhaben kann."

Von allen Fernmeldediensten ist der Fernsprechkdienst für die europäischen Bürger der wichtigste, gleich, ob sie ihn privat oder geschäftlich nutzen. Angesichts der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration im Zuge der Entstehung eines einheitlichen Binnenmarktes gehört die Erleichterung des Zugangs zum internationalen Fernsprekverkehr zu den grundlegenden Voraussetzungen für den Alltag in der Gemeinschaft.

Zur Zeit gilt in Belgien, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg und Portugal für einen Anruf in einem anderen Mitgliedstaat die Vorwahl 00. In Dänemark muß man 009 wählen, in Spanien 07, in Frankreich 19, im Vereinigten Königreich 010, in Irland 16 und in den Niederlanden 09.

Da mittlerweile Millionen von Menschen in unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft leben und arbeiten und als Touristen und Geschäftsleute kreuz und quer durch die Gemeinschaft reisen, ist die derzeitige Situation ein unhaltbarer Zustand. Mitglieder des Europäischen Parlaments haben immer wieder diesbezügliche Gemeinschaftsmaßnahmen gefordert.

Der vorliegende Vorschlag für eine Entscheidung des Rates soll dieser Forderung gerecht werden.

II. HINTERGRUND

Bereits 1976 hat die Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT)³ eine Empfehlung betreffend die langfristige Vereinheitlichung der nationalen Nummernpläne für die Fernmeldedienste verabschiedet. In Anbetracht der steigenden Zahl von Auslandsreisenden und der zunehmenden Inanspruchnahme des internationalen Fernsprekdienstes wurde in dieser Empfehlung die Vereinheitlichung bestimmter Vorwahlnummern und Kennziffern vorgeschlagen.

Als eines der vorrangigen Ziele wurde die Einführung einer einheitlichen Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprekdienst genannt⁴. Die Empfehlung lautete dahingehend, als Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprekdienst die Ziffern 00 einzuführen.

² ABl. C 257 vom 04.10.1988, S. 1.

³ Empfehlung T/SF1 betreffend die langfristige Vereinheitlichung der nationalen Nummernpläne, CEPT, Stockholm, 1976.

⁴ Ein anderer Teil der Empfehlung betraf, mit Bezug auf den Katastrophenschutz, die Einführung einer einheitlichen europäischen Notrufnummer (112). Ein entsprechender Vorschlag für eine Entscheidung des Rates (KOM(89) 452 und KOM(90) 426) wurde von diesem auf seiner Sitzung am 23. November 1990 über den Katastrophenschutz angenommen.

Um ein internationales Ferngespräch zu führen, müßte ein Fernsprechteilnehmer dann folgende Zahlen wählen:

00 + Vorwahlnummer des gewünschten Landes + Anschlußnummer.

III. DIE DERZEITIGE SITUATION IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Zeit (Anfang 1991) geltenden Vorwahlnummern für den internationalen Fernsprechedienst. Sie zeigt, daß diese Nummern innerhalb der Gemeinschaft fünfzehn Jahre nach der Empfehlung der CEPT nicht ausreichend harmonisiert sind.

Die Untersuchungen der Kommission über die derzeitige Situation und die laufende Planung in den Mitgliedstaaten haben folgendes ergeben:

Belgien

Hier gilt bereits die internationale Vorwahlnummer 00.

Dänemark

Zur Zeit gilt hier die internationale Vorwahlnummer 009. Seit 1986 werden die Nummernpläne in Etappen, die sich über einen Zeitraum von 10 Jahren erstrecken, umgestellt. Hauptziel dieser Aktion ist der Übergang von dem aus den 50er Jahren stammenden gemischten Nummernsystem mit teils sechs-, teils achtstelligen Rufnummern auf ein einheitliches achtstelliges System mit einer wesentlich größeren Kapazität. Vier Etappen sind bereits abgeschlossen; die übrigen werden sich bis Mitte 1994 hinziehen. Im Zeitraum 1990 bis 1992 sollen u.a. die mit 00 beginnenden Rufnummern einiger Dienste (z.B. Notruf, Mobilfunk, usw.) umgestellt werden, und in der letzten Phase wird dann die Ziffernfolge 00 als Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechedienst eingeführt.

Deutschland

Hier gilt bereits die internationale Vorwahlnummer 00.

Griechenland

Hier gilt bereits die internationale Vorwahlnummer 00.

Spanien

In Spanien gilt zur Zeit die internationale Vorwahl 07. Die Umstellung der Rufnummern bereits bestehender Dienste, die mit 00 beginnen, ist geplant und soll Mitte der 90er Jahre abgeschlossen sein. Bevor dann die 00 als Vorwahl für den internationalen Fernsprechedienst eingeführt werden kann, müssen aber anscheinend noch die Steuereinrichtungen der Vermittlungsstellen für 10 Millionen Anschlüsse modernisiert werden. Dieses Programm wird voraussichtlich etwa im Jahre 1998 abgeschlossen sein. Danach soll auf jeden Fall die 00 als Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechedienst eingeführt werden, aber der Zeitpunkt dafür wurde noch nicht festgesetzt.

Frankreich

In Frankreich besteht die Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechedienst aus den Ziffern 19. Auch hier wird das Nummernsystem zur Zeit umgestellt. Im Pariser Großraum haben sich bereits Nummern geändert. Weitere Schritte werden zu

gegebener Zeit folgen, aber im Moment liegen keine konkreten Pläne vor. Es ist jedoch beabsichtigt, aus dem 00-Bereich bestehende Dienste (dazu gehört z.B. der innerstädtische Mobilfunk (Citycall) und der Seefunk) bis 1994 herauszunehmen, um die letzte Umstellungsphase zu erleichtern. Diese wird vermutlich irgendwann zwischen 1995 und 1999 ablaufen. Zu diesem Zeitpunkt soll dann für den internationalen Fernsprehdienst die neue Vorwahl 00 eingeführt werden.

Irland

Die irische Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprehdienst ist die 16, aber da der 00-Bereich zur Zeit von keinem anderen öffentlichen Dienst belegt ist, soll nach Abschluß des laufenden Programms zur Modernisierung der Vermittlungsstellen, in dessen Verlauf letztere mit Speicherprogrammsteuerungen ausgestattet werden, bereits 1991 die Umstellung auf die internationale Vorwahl 00 erfolgen.

Italien

Italien verwendet als Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst die Ziffern 00.

Luxemburg

Luxemburg verwendet als Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst die Ziffern 00.

Niederlande

Die niederländische Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst lautet 09. Über die Ziffern 00 werden verschiedene Ansage-, Auskunft- und sonstige Dienste angewählt, die aber zur Zeit auf die Anfangszahlen 06 umgestellt werden. Bis Ende 1993 wird der 00-Bereich wahrscheinlich frei sein. Danach soll die 00 zu einem noch nicht festgelegten Zeitpunkt als Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst eingeführt werden.

Portugal

In Portugal gilt die 00 als Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich lautet die Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst 010. Über die Ziffern 00 erhält der Fernsprechteilnehmer Zugang zu einem Mobilfunksystem und zu verschiedenen gebührenpflichtigen Diensten. Außerdem kann er damit Dublin in der Republik Irland anwählen. Diese Dienste werden aber zur Zeit aus dem 00-Bereich herausgenommen, teilweise im Vorgriff auf einen größeren Umstellungsplan für das Vereinigte Königreich, der zur Zeit zur Debatte steht. Technisch wäre es zum jetzigen Zeitpunkt möglich, für den internationalen Fernsprehdienst die Vorwahl 00 einzuführen.

**Derzeitige Vorwahlnummern
für den internationalen Fernsprechdienst
in den Mitgliedstaaten**

Mitgliedstaat	Derzeitige internationale Fernsprechvorwahl
Belgien.....	00
Dänemark.....	009
Deutschland.....	00
Griechenland.....	00
Spanien.....	07
Frankreich	19
Irland	16
Italien.....	00
Luxemburg.....	00
Niederlande.....	09
Portugal.....	00
Vereinigtes Königreich.....	010

IV. ZU BERÜCKSICHTIGENDE FAKTOREN

Wie die vorangehenden Ausführungen zeigen, haben bereits sieben Mitgliedstaaten den 00-Bereich eingeführt oder planen, dies vor 1992 zu tun.

Dabei sind jedoch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

Vorlaufzeit

Die Untersuchung hat gezeigt, daß zwischen der Entscheidung, die internationale Fernsprechvorwahl zu ändern, und der tatsächlichen Umstellung eine verhältnismäßig lange Zeitspanne liegen muß, damit z.B. die Fernsprechteilnehmer, die Wartungsfirmen usw. durch eine Werbekampagne lange genug im voraus darauf vorbereitet werden können.

In einigen Fällen müssen bestehende Dienste aus dem 00-Bereich herausgenommen werden. Das erfordert in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich viel Zeit.

In einigen Mitgliedstaaten ist außerdem eine langfristige, breit angelegte Umstellung der Rufnummernsysteme im Gange. Die Einführung einer neuen Vorwahl für den internationalen Fernsprechdienst (und vor allem der genaue Zeitpunkt dafür) ist weitgehend eine Frage der Planung.

Ferner spielt es hinsichtlich des Zeitpunkts auch eine Rolle, auf welche Art die Umstellung vorgenommen wird. Hier besteht die Möglichkeit, eine Zeitlang beide Vorwahlnummern, die neue und die alte, gelten zu lassen, oder die Umstellung mit einer minimalen Übergangszeit über Nacht durchzuführen.

Kostenminimierung

Bei sorgfältiger zeitlicher Abstimmung auf die gesamte Netzplanung, siehe oben, lassen sich die Kosten der Umstellung auf ein Minimum begrenzen. Um zu vermeiden, daß einigen Mitgliedstaaten aufgrund ihrer spezifischen Situation hinsichtlich der Nummernvergabe aus der Umstellung größere Kosten entstehen, muß eine ausreichend lange Übergangszeit eingeplant werden.

Um den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, muß daher bei einer gemeinschaftsweiten koordinierten Umstellung der Zeitfaktor gebührend berücksichtigt und die notwendige Flexibilität gewährleistet werden.

Dienstspektrum

In allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft benutzen mehrere Dienste, z.B. der ortsfeste und der mobile Fernsprechdienst, ein und denselben Rufnummernplan. Außerdem gibt es mittlerweile in einigen Mitgliedstaaten mehrere Betreiber, die jeweils einen oder mehrere dieser Dienste anbieten. Alle Dienste und Betreiber, die dasselbe Rufnummernsystem benutzen, verwenden auch dieselbe Vorwahl für den internationalen Fernsprechdienst.

All diese Dienste und Betreiber müssen die Umstellung unbedingt gleichzeitig vollziehen. Das zu gewährleisten ist selbstverständlich Aufgabe der für die jeweiligen Vorschriften auf nationaler Ebene zuständigen Aufsichtsbehörde.

Andere Faktoren

Vor der Umstellung auf eine neue Vorwahl für den internationalen Fernsprechdienst muß in einigen Mitgliedstaaten zunächst das

Vermittlungssystem modernisiert werden. Der Umfang der erforderlichen Arbeiten ist von Land zu Land verschieden. In einigen Fällen sind weitere Maßnahmen notwendig, z.B. zur Anpassung des Fakturierungs- und anderer Systeme an die veränderten Gegebenheiten.

Je nachdem, auf welcher Ebene des Telefonnetzes die Weichen für internationale Gespräche gestellt werden, muß eine mehr oder weniger große Anzahl von Orts- oder Fernvermittlungsstellen umgerüstet werden.

Ein weiteres Problem sind die öffentlichen Telefone, insbesondere solche Apparate, die die Gebühren eines Gesprächs nicht anhand entsprechender, vom Netz ausgesandter Signale, sondern intern ermitteln. Diese Apparate müssen dahingehend umgerüstet werden, daß sie nicht nur die Verwendung der neuen Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprehdienst gestatten, sondern auch die Gesprächsgebühren korrekt berechnen. In einigen Mitgliedstaaten fällt das möglicherweise nicht mehr oder zumindest nur noch zum Teil in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fernmeldeverwaltung und muß daher von der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde geregelt werden.

Auch bei einer ganzen Reihe von Endgeräten wird eine Umrüstung erforderlich sein, und zwar sowohl bei solchen mit integrierter Gebührenberechnung, als auch bei solchen mit einer eingebauten Sperre für bestimmte Rufnummern (wie sie z.B. in privaten Nebenstellenanlagen üblich ist, um internationale Ferngespräche zu unterbinden), oder die, wie viele moderne Fernsprechanlagen, Nebenstellenanlagen, Fax-Geräte, usw., mit einer Wählautomatik für internationale Rufnummern ausgestattet sind.

Die zunehmende "Intelligenz" und die daraus resultierende Flexibilität der Endgeräte vereinfacht die Umrüstung und trägt dazu bei, daß keine zusätzlichen Kosten entstehen. Gleichwohl sei hier erneut darauf hingewiesen, daß ein ausreichend langer Übergangszeitraum und eine flexible Zeitplanung die Voraussetzungen für eine Minimierung der Kosten sind.

Grenznaher Fernspreverkehr

In einigen Fällen wurden für Gespräche zwischen benachbarten Orten diesseits und jenseits der Grenze zwischen zwei Mitgliedstaaten besondere Vereinbarungen getroffen. In der Regel müssen hier die Fernsprechteilnehmer nicht die vollständige internationale Rufnummer wählen, und die Gebühren werden nicht in voller Höhe nach dem internationalen Tarif berechnet. Diese Regelungen sollten von der Einführung einer neuen Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprehdienst nicht berührt werden.

Im allgemeinen müßte es möglich sein, dafür zu sorgen, daß in diesen Fällen Gespräche auch dann richtig vermittelt werden, wenn der Fernsprechteilnehmer doch die vollständige internationale Rufnummer wählt. Allerdings wäre es denkbar, daß in einigen Fällen die Gebühren für solche Gespräche anfangs noch nicht nach einem anderen als dem internationalen Tarif berechnet werden können.

V. DER VORSCHLAG: DIE BESTIMMUNGEN DES ENTSCHEIDUNGSENTWURFS

Die vorgeschlagene Strategie beruht auf den obigen Erwägungen.

Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, daß alle Mitgliedstaaten, die zur Zeit nicht die 00 als Vorwahl für den internationalen Fernsprehdienst verwenden,

bereits Vorkehrungen für die Einführung dieser Vorwahl getroffen haben oder dabei sind, dies zu tun.

Alle Mitgliedstaaten, in denen der 00-Bereich zur Zeit anderweitig belegt ist, beabsichtigen, ihn im Vorgriff auf dieses Ziel zu räumen.

In vielen Mitgliedstaaten sind es bisher jedoch hauptsächlich die Techniker in den Fernmeldeverwaltungen, die auf die Einführung der internationalen Vorwahl 00 drängen. Sehr viel mehr Gewicht hätte aber eine diesbezügliche kategoriale Verpflichtung der ordnungspolitischen Behörden der jeweiligen Länder und der Fernmeldeverwaltungen insgesamt.

Nicht alle Mitgliedstaaten legen in diesem Bereich den gleichen Eifer an den Tag. Das könnte die Umstellung verzögern oder in einigen Fällen sogar zu einem völligen Stillstand der diesbezüglichen Programme führen. In Ermangelung einer positiven Aktion der Gemeinschaft könnte es jahrelang, möglicherweise bis weit ins 21. Jahrhundert, dauern, bis alle Mitgliedstaaten nachziehen. In Einzelfällen würde man vielleicht sogar vergeblich darauf warten.

Mit der Entscheidung des Rates, die Gegenstand dieses Vorschlags ist, soll unter Berücksichtigung etwaiger Besonderheiten in einzelnen Mitgliedstaaten eine solide Ausgangsbasis für die gemeinschaftsweite Einführung einer einheitlichen Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprehdienst geschaffen werden.

Drei Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Als Voraussetzung für die rechtzeitige Durchführung der geplanten Maßnahme werden die Mitgliedstaaten politisch in die Pflicht genommen.
- Zur Gewährleistung der notwendigen Integration der Umstellung in die Gesamtplanung für die Erweiterung der Rufnummernsysteme werden Übergangszeiten vorgesehen, die den spezifischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern in vollem Umfang Rechnung tragen.
- Es wird ein rascher Nutzen für die europäischen Bürger angestrebt.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Zielsetzung werden die Artikel der Entscheidung im folgenden kurz erläutert:

Artikel 1 der Entscheidung legt die Ziffern 00 als einheitliche Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprehdienst in der Gemeinschaft fest.

Somit entspricht diese Bestimmung, wie bereits erwähnt, der Empfehlung T/SF1 der CEPT und der allgemeinen technischen Entwicklung in den Mitgliedstaaten.

Artikel 2 legt den Zeitpunkt fest, bis zu dem die Umstellung auf die einheitliche internationale Vorwahlnummer erfolgt sein muß, es sei denn, sie stößt auf besondere technische, finanzielle oder organisatorische Schwierigkeiten.

Artikel 3 trägt dem Umstand Rechnung, daß in einer Reihe von Mitgliedstaaten besondere technische, finanzielle oder organisatorische Schwierigkeiten auftreten könnten.

Für diese Fälle sieht er im Interesse einer Minimierung der Kosten und mit Rücksicht auf die spezifische Entwicklungsphase des Fernsprechnetzes in dem jeweiligen Land die Möglichkeit einer deutlichen Verlängerung der Übergangszeit vor.

Artikel 4 zielt auf eine Lösung ab, die den europäischen Benutzern selbst dort, wo eine längere Übergangszeit erforderlich ist, möglichst rasch einen unmittelbaren Vorteil bringt.

Er sieht vor, daß dort, wo die einheitliche internationale Fernsprechkvorwahl noch nicht eingeführt, aber die Nummer schon nicht mehr anderweitig belegt ist, eine gebührenfreie Ansage die Benutzer auf die vorerst noch gültige, landeseigene Vorwahlnummer hinweist.

Artikel 5 sieht die Beibehaltung bzw. Einführung von Sondernummern für Gespräche zwischen benachbarten Orten diesseits und jenseits der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten vor.

Diese Bestimmung entspricht der allgemeinen Zielsetzung, die Integration solcher Grenzgebiete zu fördern.

Dabei muß jedoch gewährleistet sein, daß ein Gespräch auch dann, wenn der Anrufer die einheitliche internationale Vorwahlnummer wählt, an die richtige Stelle weitergeleitet und zum Vorzugstarif berechnet wird. Die Fernsprechteilnehmer in den betreffenden Orten müssen über diese besonderen Regelungen genau informiert werden.

Das Telefon ist das wichtigste Fernmeldemedium innerhalb der Gemeinschaft. Privat- und Geschäftsleute in Europa sind auf einen leicht zugänglichen internationalen Fernsprechkdienst angewiesen. Die gemeinschaftsinterne Harmonisierung der Vorwahl für den internationalen Fernsprechkdienst wirkt sich positiv auf die Entstehung und das Funktionieren des Binnenmarktes aus. Die Entscheidung des Rates, die Gegenstand dieses Vorschlags ist, basiert somit auf Artikel 100A des Vertrags.

VI. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Harmonisierung der Vorwahl für den internationalen Fernsprechkdienst ist ein wichtiger Schritt in Richtung auf einen einheitlichen Markt in diesem Bereich und bringt den europäischen Bürgern sowie der europäischen Geschäftswelt bei ihren gemeinschaftsweiten Aktivitäten einen spürbaren, unmittelbaren Nutzen.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß es in Anbetracht der laufenden Nummernplanung in den Mitgliedstaaten technisch möglich ist, in der ganzen Gemeinschaft binnen einer angemessenen Zeitspanne die Ziffern 00 als gemeinsame Vorwahl für den internationalen Fernsprechkdienst einzuführen. Als solide Grundlage für diese Maßnahme bedarf es jedoch einer politisch verbindlichen Verpflichtung der Mitgliedstaaten.

Diesem Zweck dient der folgende Entscheidungsentwurf.

Der Rat wird ersucht, diesen Vorschlag für eine Entscheidung anzunehmen.

**Vorschlag für eine
ENTSCHEIDUNG DES RATES
zur Harmonisierung der Vorwahlennummern
für den internationalen Fernspreverkehr
in der Gemeinschaft**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100a,

auf Vorschlag der Kommission,

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

In Erwägung nachstehender Gründe:

Der Fernsprechdienst ist das wichtigste Fernmeldemedium in der Gemeinschaft; ein leicht zugänglicher internationaler Fernsprechdienst ist daher für die europäischen Bürger und Geschäftsleute von entscheidender Bedeutung.

Zur Zeit gelten in den Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorwahlennummern für den öffentlichen internationalen Fernsprechdienst.

Für Bürger, die beruflich oder privat in den Mitgliedstaaten unterwegs sind oder dort einer Beschäftigung nachgehen, wird dadurch die Inanspruchnahme dieses Dienstes unnötig erschwert.

Der Zugang zu den Fernsprechkdiensten wird in allen Mitgliedstaaten durch gesetzliche Bestimmungen, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften geregelt. Es gilt zu vermeiden, daß sich die Situation hinsichtlich des Zugangs zum internationalen Fernsprechkdienst wegen unterschiedlicher Vorwahlnummern weiterhin uneinheitlich entwickelt.

Die Innergemeinschaftliche Harmonisierung der Vorwahlnummern für den internationalen Fernsprechkdienst würde sich positiv auf die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarktes auswirken.

Die Europäische Konferenz der Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT) hat sich in ihrer Empfehlung T/SF1 von 1976 für die Verwendung der Ziffern 00 als einheitliche Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechkdienst ausgesprochen.

Diese Empfehlung wurde nur von einer kleinen Anzahl von Mitgliedstaaten befolgt.

Alle Mitgliedstaaten sind in der Lage, ihre Planung auf die Bereitstellung der Nummer 00 für diesen Zweck auszurichten.

Einige Mitgliedstaaten haben bereits die Nummer 00 als Vorwahl für den internationalen Fernsprechkdienst eingeführt oder könnten dies bis 1992 tun.

Für andere Mitgliedstaaten wäre dies jedoch unter Umständen mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sie unvorhergesehene Änderungen vornehmen oder bereits geplante Maßnahmen vorziehen müßten. Deshalb muß der Zeitplan für die Umstellung in diesen Mitgliedstaaten einen gewissen Spielraum bieten.

Die Einführung der Nummer 00 kann aber selbst in den Mitgliedstaaten, in denen solche Schwierigkeiten bestehen, bis 1992 abgeschlossen sein.

Um in der Zwischenzeit den Zugang zum internationalen Fernsprechkdienst zu erleichtern, sollten gegebenenfalls Übergangsmaßnahmen getroffen werden.

Für Gespräche zwischen benachbarten Orten diesseits und jenseits der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten können besondere Regelungen getroffen bzw. beibehalten werden.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mitgliedstaaten sorgen für die Einführung der Nummer 00 als einheitliche Vorwahl für den internationalen Fernsprechkdienst in den öffentlichen Fernsprechnetzen.

Artikel 2

Die einheitliche Vorwahlnummer wird bis spätestens 31. Dezember 1992 eingeführt, vorbehaltlich des Artikels 3.

Artikel 3

Ist die Einführung der einheitlichen Vorwahl für den internationalen Fernsprechkdienst bis zu dem in Artikel 2 vorgesehenen Zeitpunkt aufgrund besonderer technischer, finanzieller oder organisatorischer Schwierigkeiten in einem Mitgliedstaat nicht möglich, so setzt der betreffende Mitgliedstaat die Kommission über diese Schwierigkeiten in Kenntnis.

Der betreffende Mitgliedstaat teilt der Kommission unter Angabe von Gründen und mit angemessenen Erläuterungen einen neuen Zeitpunkt für die Einführung der einheitlichen Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechkdienst mit, der nicht nach dem 31. Dezember 1998 liegen darf.

Artikel 4

Im Vorgriff auf die Einführung der Nummer 00 als Vorwahl für den internationalen Fernsprechedienst sorgen die Mitgliedstaaten, die sich auf Artikel 3 berufen, bis zum 31. Dezember 1995 dafür, daß der 00-Bereich nicht mehr anderweitig belegt ist.

Ferner sorgen die Mitgliedstaaten in diesen Fällen dafür, daß von diesem Zeitpunkt an eine gebührenfreie Ansage in einer angemessenen Anzahl von Gemeinschaftssprachen die Teilnehmer, die 00 wählen, auf die nach wie vor gültige besondere Vorwahlnummer für den internationalen Fernsprechedienst hinweist.

Artikel 5

1. Für Ferngespräche zwischen benachbarten Orten diesselts und jenseits der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten können besondere Regelungen getroffen bzw. beibehalten werden.

In diesen Fällen sorgen die Mitgliedstaaten dafür, daß diese Gespräche auch dann, wenn die einheitliche Vorwahl für den internationalen Fernsprechedienst gewählt wird, richtig an ihr Ziel vermittelt und zu dem für die genannten Regelungen geltenden Tarif berechnet werden.

2. Ist die Befolgung der Vorschrift von Absatz 1 zunächst aufgrund besonderer technischer, finanzieller oder organisatorischer Schwierigkeiten nicht möglich, so unterrichten die betreffenden Mitgliedstaaten die Kommission und sorgen dafür, daß die notwendigen Änderungen so bald wie möglich erfolgen.
3. Die Fernprechteilnehmer in den betreffenden Orten sind umfassend über die Regelungen nach Absatz 1 zu informieren.

Artikel 6

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident